

Luxemburg, Oktober 2023

Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2022 Die 10 am häufigsten gestellten Fragen

1. Welche Aufgabe kommt dem Europäischen Rechnungshof im Zusammenhang mit der Jahresrechnung der EU zu?

Jedes Jahr **prüfen wir die konsolidierte EU-Jahresrechnung und erteilen ein Prüfungsurteil, um zu einer Aussage zu drei wesentlichen Fragestellungen zu kommen:** Ist die Jahresrechnung zuverlässig? Wurden die Einnahmen der EU regelkonform erhoben? Wurden die Zahlungen vorschriftsgemäß getätigt? Die Antworten auf diese Fragen bilden die Grundlage für unsere **Zuverlässigkeitserklärung**, die wir dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorlegen müssen.

2022 beliefen sich die Ausgaben aus dem EU-Haushalt auf **196 Milliarden Euro**. Das entspricht 1,3 % des gesamten Bruttonationaleinkommens der EU-Mitgliedstaaten. Unter Berücksichtigung der Ausgaben aus den für die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) vorgesehenen Mitteln (47,3 Milliarden Euro) beliefen sich die Zahlungen der EU im Jahr 2022 auf insgesamt **243,3 Milliarden Euro**.

2. Wie spiegeln sich die Ausgaben aus der ARF (dem Aufbaupaket der EU) im Jahresbericht wider?

NextGenerationEU (NGEU) ist ein Finanzpaket, das mehrere Programme zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie umfasst. Einige dieser Programme werden im Rahmen der Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021–2027 finanziert und folgen dem Umsetzungsmodell und den Vorschriften für den MFR. Dagegen werden die Mittel aus der ARF, die rund 90 % der NGEU-Mittel ausmachen, in einer Weise bereitgestellt, die sich grundlegend von dem unterscheidet, was für die Ausgaben aus dem EU-Haushalt im Rahmen des MFR gilt. Während Begünstigte von EU-Haushaltsmitteln Zahlungen erhalten, weil sie bestimmte Tätigkeiten durchgeführt haben oder weil ihnen entstandene Kosten erstattet werden, erhalten die Mitgliedstaaten im Rahmen der ARF Zahlungen für das zufriedenstellende Erreichen vorab festgelegter Etappenziele oder Zielwerte. Daher haben wir ein **separates Prüfungsurteil zu den Ausgaben im Rahmen der ARF** abgegeben und diesen im Jahresbericht ein Kapitel gewidmet.

3. Zu welchem Schluss ist der Europäische Rechnungshof für das Jahr 2022 gelangt?

Wir haben die **Zuverlässigkeit** der Jahresrechnung 2022 bestätigt (also ein "uneingeschränktes" Prüfungsurteil erteilt), wie für jedes Haushaltsjahr seit 2007. Wir gelangten zu der Schlussfolgerung, dass die Jahresrechnung 2022 die Finanzlage der Union, ihre Ergebnisse für das Jahr, ihren Cashflow und die Veränderungen ihres Nettovermögens in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.

Wir stellten fest, dass die Einnahmen keine wesentliche Fehlerquote aufweisen. In Bezug auf die Ausgaben geben wir zwei separate Prüfungsurteile ab: eines zum EU-Haushalt und ein weiteres zur ARF.

Die geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben zulasten des EU-Haushalts lag bei 4,2 %. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, als sie sich auf 3 % (2021) bzw. 2,7 % (2019 und 2020) belief. Wie in den vergangenen drei Jahren kamen wir zu dem Schluss, dass die Fehlerquote im Jahr 2022 umfassend war, und erteilen daher ein **versagtes Prüfungsurteil**.

Außerdem geben wir ein separates Prüfungsurteil zu den Ausgaben im Rahmen der ARF ab. Wir stießen bei 15 der 281 untersuchten Etappenziele und Zielwerte auf Probleme mit der Ordnungsmäßigkeit und gaben daher ein **eingeschränktes Prüfungsurteil** ab.

4. Was ist unter einer "umfassenden Fehlerquote" und "mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben" zu verstehen?

Zwei Drittel der Ausgaben aus dem EU-Haushalt im Jahr 2022 wurden als mit einem hohen Risiko verbunden angesehen. In Bezug auf die Gesamtausgaben schätzen wir die Fehlerquote auf 4,2 %; bei isolierter Betrachtung der mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben steigt dieser Wert auf 6 %. Aufgrund des hohen Anteils dieser Ausgabenart an den Gesamtausgaben (66 %) stufen wir die Fehlerquote als "umfassend" ein, d. h., die Fehler liegen in der gesamten Prüfungspopulation oder einem **wesentlichen Teil** davon vor.

Mit einem hohen Risiko verbundene Ausgaben sind in erster Linie förderfähige Kosten, die bei förderfähigen Tätigkeiten entstanden sind und **von der EU erstattet** werden (wobei für die Erstattung komplexe Vorschriften gelten). Erstattungen erfolgen beispielsweise für Forschungsprojekte (Bereich "Binnenmarkt, Digitales und Innovation"), Investitionen in die regionale und ländliche Entwicklung (Bereiche "Zusammenhalt, Resilienz und Werte" und "Natürliche Ressourcen und Umwelt") und Entwicklungshilfeprojekte (Bereich "Europa und die Welt"). 2022 ist der Anteil dieser Art von Ausgaben auf 66 % gestiegen (2021 lag er noch bei 63,2 % und 2020 bei 59 %).

Die mit einem geringeren Risiko verbundenen Ausgaben betreffen **anspruchsbasierte Zahlungen**, die unter bestimmten Bedingungen an Begünstigte geleistet werden; hier gelten weniger komplexe Vorschriften. Beispiele für solche Zahlungen sind Stipendien für Studierende und Forschungsstipendien (Bereich "Binnenmarkt, Digitales und Innovation"), Direktbeihilfen für Landwirte (Bereich "Natürliche Ressourcen und Umwelt") sowie Gehälter und Versorgungsbezüge für EU-Bedienstete (Bereich "Europäische öffentliche Verwaltung").

5. Was bedeutet jeweils "uneingeschränktes"/"eingeschränktes"/"versagtes" Prüfungsurteil?

Ein **"uneingeschränktes"** Prüfungsurteil bedeutet, dass die Zahlen in der Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln und den Vorschriften für die Rechnungslegung und das Finanzmanagement entsprechen. Die zugrunde liegenden Vorgänge sind in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Ein **"eingeschränktes"** Prüfungsurteil heißt, dass die Prüfer zwar kein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben können, die festgestellten Probleme jedoch nicht umfassend sind.

Ein **"versagtes"** Prüfungsurteil deutet auf weitverbreitete Probleme hin.

6. Was ist unter einer "wesentlichen" Fehlerquote zu verstehen?

In der Fachsprache der Prüfer bezieht sich dies auf den **Schwellenwert, über dem die Auswirkungen von Fehlern als erheblich angesehen werden**. Bei einer wesentlichen Fehlerquote liegt ein Fehlerausmaß vor, das die Adressaten eines Prüfungsberichts voraussichtlich bei ihren

Entscheidungen beeinflusst. Sowohl wir als auch die Europäische Kommission legen als Maßstab für die Wesentlichkeit einen **Schwellenwert von 2 %** an.

7. Was bedeutet unsere "geschätzte Fehlerquote"?

Die Quote von 4,2 % ist unsere Schätzung des **Anteils der Gelder, die nicht** aus dem EU-Haushalt **hätten ausgezahlt werden dürfen**, da sie unserer Auffassung nach nicht gemäß den EU-Vorschriften oder einschlägigen nationalen Vorschriften ausgegeben wurden.

Zu den typischen Fehlern gehören Zahlungen an Begünstigte oder für Projekte, die nicht für eine Förderung infrage kamen, oder Zahlungen für Dienstleistungen, Güter oder Investitionen, bei denen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht korrekt angewandt wurden.

8. Wurden also 4,2 % der EU-Mittel verschwendet?

Nein. Diese Betrachtungsweise wäre insofern unzutreffend, als zwischen "Fehler" und "Verschwendung" ein erheblicher Unterschied besteht. Bei unseren Kontrollen der Ausgaben zulasten des EU-Haushalts prüfen wir, ob die EU-Gelder vorschriftsgemäß ausgegeben wurden, ob die geltend gemachten Kosten ordnungsgemäß berechnet wurden und ob die Fördervoraussetzungen erfüllt waren. Sind eine oder mehrere dieser Anforderungen nicht erfüllt, sprechen wir von einem "Fehler". Genau darauf bezieht sich die Quote von 4,2 %.

Diese Fehler betreffen zwar Zahlungen für Projekte oder an Begünstigte, bei denen die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt waren; dennoch ist es möglich, dass mit den Zahlungen der beabsichtigte Nutzen erbracht wird. In einem solchen Fall waren die Zahlungen zwar zum Teil oder zur Gänze nicht rechtmäßig und nicht ordnungsgemäß, **können aber nicht als Verschwendung angesehen werden**. Beispielsweise erfüllte bei einem Vergabeverfahren kein Bieter die für eine Auswahl erforderlichen Anforderungen. Den Vorschriften zufolge hätte eine neue Ausschreibung eingeleitet werden müssen. Der öffentliche Auftraggeber änderte jedoch die Berechnungsmethode für die Auswahlkriterien und wählte einen dieser Bieter aus. Wenngleich das Vergabeverfahren nicht vorschriftsgemäß durchgeführt wurde und die Ausgaben nicht förderfähig waren, wurde die erworbene Investition (eine Schweißzelle) geliefert und genutzt.

Natürlich ist es auch möglich, dass Ausgaben rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und trotzdem Verschwendung darstellen. So berichteten wir in der Vergangenheit bereits über Hafeninfrastrukturen, die ohne angemessene Berücksichtigung des prognostizierten Frachtaufkommens gebaut wurden.

9. Handelt es sich bei den aufgedeckten Fehlern um Betrug?

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle haben wir keine Hinweise auf Betrug. Betrug ist vorsätzliche Täuschung mit dem Ziel, sich einen Vorteil zu verschaffen. Es kann schwierig sein, Betrug im Rahmen der üblichen Prüfungsverfahren aufzudecken; dennoch stoßen wir bei unseren Prüfungen jedes Jahr auf eine Reihe von Fällen, in denen wir Betrug vermuten.

Im Jahr 2022 berichteten wir bei insgesamt 760 geprüften Vorgängen in 14 Fällen über einen Betrugsverdacht. Wir haben diese Fälle dem OLAF (Amt für Betrugsbekämpfung der Europäischen Union) gemeldet, das erforderlichenfalls zusammen mit den nationalen Behörden die weiteren Ermittlungen durchführt. Sechs dieser Fälle wurden gleichzeitig auch der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) gemeldet.

10. Warum wird im Jahresbericht auf steigende Risiken im Zusammenhang mit den Schulden der EU und der Exposition des EU-Haushalts hingewiesen?

Die **Schulden der EU stiegen** bis zum Jahresende 2022 **erheblich an**, und zwar auf 344,3 Milliarden Euro (2021: 236,7 Milliarden Euro). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf neue Anleihen für NGEU, für das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) und für die Makrofinanzhilfe (MFA) zurückzuführen.

Gleichzeitig **nahmen die Fremdkapitalkosten** aufgrund steigender Zinssätze erheblich **zu**. Die Kosten neuer NGEU-Mittel stiegen von 0,14 % im zweiten Halbjahr 2021 auf 2,6 % im zweiten Halbjahr 2022. 2022 beliefen sich die auf NGEU-Anleihen gezahlten Nettozinsen auf 0,5 Milliarden Euro.

Die **Exposition des EU-Haushalts** ist von 205 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf 248 Milliarden Euro im Jahr 2022 **gestiegen**. Dies war hauptsächlich auf die zusätzlichen NGEU- und SURE-Darlehen, die den Mitgliedstaaten gewährt wurden, und auf die der Ukraine gewährten MFA-Darlehen zurückzuführen. Des Weiteren waren Ende 2022 zusätzliche Darlehen in Höhe von 126 Milliarden Euro bereits gewährt, aber noch nicht ausgezahlt worden. Die Exposition des EU-Haushalts wird daher weiter zunehmen.

Der Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2022 ist in 24 EU-Sprachen unter www.eca.europa.eu abrufbar.